Im Hinblick auf die Anforderungen von § 322 Abs. 7 HGB tritt die elektronische Fassung nicht an die Stelle, sondern neben die Papierfassung im Sinne einer elektronischen Kopie.

Considering the requirements of Sec. 322 (7) HGB, the electronic version does not replace the hardcopy but is prepared in addition to it and is an electronic copy thereof.

Stadtentwässerung Kamen Kamen

Testatsexemplar Jahresabschluss und Lagebericht 31. Dezember 2018

Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft





Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage "Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt" beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung im Bundesanzeiger verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. die diesbezüglich erteilte Bescheinigung bestimmt.



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtentwässerung Kamen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadtentwässerung Kamen, Kamen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtentwässerung Kamen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den für Eigenbetriebe in Nordrhein-Westfalen geltenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der EigVO NRW und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 3 Abs. 3 "Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) i.V.m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.



Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 106 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und § 3 Abs. 1 JAP DVO i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Betriebsleitung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der EigVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung dieser Grundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.



Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO NRW entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der EigVO NRW zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO NRW entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 106 GO NRW und § 3 Abs. 1 JAP DVO i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.



Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- pewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maβnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;



- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Vorschriften der EigVO NRW ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- Führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.



Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dortmund, 13. Mai 2019

Ernst & Young GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ruhl

Wirtschaftsprüferin

Boschanski

Wirtschaftsprüfer

elektronische Kopie

Aktiva				Bilanz zum	Bilanz zum 31. Dezember 2018		KAMEN	KAMEN	
	;	;						ã	Passiva
в выдачина высодняющей применения пределения пределения выправления в пределения выправления вы	2018 EUR	873 RJ3	2017 EUR	2017 EUR		2018 EUR	2018 EUR	2017 EUR	2017 EUR
A. Anlagevermögen I. Immaterielle Vermögensgegenstände 1. Grundfenstbarkerten	#C #CC UFY				A. Eigenkaptal I. Stannrkaptal	6.136.000.00		24 450 A14 3	
2. EDV-Software	37.258.55	182 592 93	145,334,35	14. 201. 14.	II. Rucklegen			0.100.001.0	
			000000	101.224,44	1. Algemeine Rücklagen	23,753,847,49		23,400,427,49	
 Sachanlagen Gundsfücke mit Geschäffe. Refriebe. 11 anderen Besten. 	200				III. Gewinrvortrag	2.667.841,61		2,287,446,73	
2. Abwassersarmrungsanlegen	75.184.767.83		579.206,46		W. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	3.404.478,40	35.992.167,50	3.352.500,64	35.176.375,06
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstaftung	194,189,36		155,069,63		B. Sonderposten für Zuschüsse	13.892.750,02	13.892.750,02	14,114,009,19	14.114.009.19
4. Anlagen im Bau	10.032.813.81	85.997,749,16	6.185.980,54	84.077.230.76	C. Rückstelfungen 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	25			
B. Umlaufvermögen I. Forderungen 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.121,44		7.080,71		2. sonstige Rückstellungen	410.072,69	644.073,89	402,405,17	635,284,17
2. Fordenungen an die Stadt	2.805.908,55	2.819.029,98	153,803,49	160.884,20	!				
Kassenbestand und Guthaben bei Kredifinatituten Guthaben bei Kredifinatituten	00'0	00'0	2,572,650,62	2.572.850,82	D. Verbindlichkeiten 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kredifinsfützten	37.204.790,70		35,378,549,56	
G. Rechnungsabgrenzungsposten	8.152,46	6.152.48	7.128.47	7.128,47	2. erhattene Anzahlungen	23,815,41		23.815,41	
Marie de la company				and a common com	3. Verbindfichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	891,593,78		421,207,21	
RI 07-60" (ddi 10")		\		Considerate Section Controller	4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	7.475,03		8.097,15	
Togs the Betriebstotter	71	89.007.524.54	7 •	85.879.118.69	5. Verbindlichkeiten zur Rückzeifung von Gebühren nach KAG	350,858,40	38.478.533.33	321.780.84	37,053,450,27



Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

		2018 EUR	2018 EUR	2017 EUR	2017 EUR
1.	Umsatzerlöse	13.361.259,85		13.065.854,68	
2.	aktivierte Eigenleistungen	148.732,00		139.545,00	
3.	sonstige betriebliche Erträge - davon aus der Auflösung von Sonderposten für Zuschüsse: EUR 383.420,00 € (Vj. TEUR 383)	497,478,32	14.007.470,17	633,403,52	13,838,803,20
4.	Meterialaufwand a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	22.632,91		20.100,46	
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.755.373,87	6,778.006,78	6.471.686,84	6.491.787,30
5.	Personalaufwand a) Löhne und Gehälter	352,348,60		315,398,84	
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung -davon für Altersversorgung EUR 86.734,83 € (Vorjahr: TEUR 59,9) für gesetzl. Sozialversicherung EUR 25.443,65 € (Vj. TEUR 20,4) Zuführung Pensionsrücksteßung EUR 23.464,97 € (Vj. TEUR 19,7) für Versorgungskasse Angestellte	115.673,45	468,022,05	100.009,21	415.408,05
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2,399,351,11		2,417,479,45
7.	sonstige betriebliche Aufwendungen		228.535,77		326.594,00
8.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		3.675,92		0,00
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		732.751,98		835,033,56
10.	Jahresüberschuss		3.404.478,40		3.352.500,84

Kamen, den 18,04,2019

elektronische Kopie



Anhang zum Jahresabschluss 2018 Stadtentwässerung Kamen

Gliederung

- A. Allgemeine Angaben
- B. Angaben zur BilanzC. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung
- D. Sonstige Angaben

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss 2018 wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches und der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (EigVO NW) in der Fassung vom 16.11.2004 (GV. NRW: S.644) zuletzt geändert durch Artikel 26 des Gesetzes vom 8. Juli 2016 (GV. NRW. S. 559), in Kraft getreten am 16. Juli 2016, aufgestellt.

Die gem. § 284 Abs. 2 Nr. 1 HGB erforderlichen Angaben zu den auf die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden in den nachfolgenden Erläuterungen vorgenommen.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurden Mitzugehörigkeitsvermerke zu anderen Posten sowie davon-Vermerke teilweise in den Anhang aufgenommen.

B. Angaben zur Bilanz

Aktivseite

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen wurde mit fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungen wurden nach der linearen Methode auf der Basis der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer berechnet. Vor Ablauf der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer auszuwechselnde Sammler werden auf die Restnutzungsdauer abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter sind bis zum Wirtschaftsjahr 2017 bis zu einem Netto-Einzelwert von 410,00 € in Anwendung des § 6 Abs. 2 EStG im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben worden; ihr sofortiger Abgang wurde unterstellt. Erstmals ab dem Wirtschaftsjahr 2018 wurde ein Sammelposten gemäß § 6 Abs. 2a EStG gebildet. Bei Nettoeinzelwerten zwischen 250,00 € und 1.000,00 € können mehrere selbstständig nutzbare Wirtschaftsgüter unter einem Sammelposten zusammengefasst werden und sind anschließend ab dem Jahr der Anschaftung gleichmäßig über fünf Jahre zu 1/5 aufzulösen.

Fremdkapitalzinsen gem. § 255 Abs. 3 HGB wurden nicht in die Anschaffungs- und Herstellungskosten einbezogen.

Die Zusammensetzung und Entwicklung des in der Bilanz zusammengefassten Anlagevermögens sind in dem folgenden Anlagenspiegel dargestellt:

Anlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2018

Angaben in EUR		Anschaffungs- und Herstellungskosten	und Herstel	llungskosten		Abschr	eibungen / V	Abschreibungen / Wertberichtigungen	ngen	Buchwerte	werte
A. Anlagevermögen	Anfangsstand	Zugang /Ände- rung in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	Endstand	Anfangsstand	AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Endstand	Buchwert 31.12.17	Buchwert 31.12.18
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	446 324 20	Š									
1. Grunddienstbarkeiten	143.334,30	0,00	00'0	00'0	145.334,38	00'0	00'0	00'0	00'0	145.334,38	145.334,38
2. EDV-Software	81.974,82	28.446,36	00'0	00'0	110.421,18	-66.084,76	-7.077,87	00'0	-73.162,63	15.890,06	37.258.55
Summe I. Immaterielle Vermögensgegenst.	227,309,20	28.446,36	00'0	00'0	255.755,56	-66.084,76	-7.077,87	00'0	-73.162,63	161.224.44	182 592 93
II. Sachanlagen 1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- u. anderen Bauten	714.910,43	7.366.03	0	10 050 67	724 500 42	, ,	!				
2. Abwassersammlungsanlagen			8	12:502,01	134.329,13	-135.703,97	-12.847,00	00'0	-148.550,97	579.206,46	585.978,16
2.1 Regenbauwerke	555.666,75	00'0	00'0	24.964,94	580.631,69	-78.370,01	-8.697,00	000	-87,067,01	NT 906 TTA	400 664
2.2 Pumpwerke 2.3 Sammler	390.046,43	76.181,07	00'0	00'0	466.227,50	-263.508,81	-34.276,60	00'0	-297.785,41	126.537,62	168,442,09
2.3.1 Mischwassersammler	140.798.545,61	110.357,72	00'0	60.892,20	140.969.795.53	-74.902.063.13	-2 038 019 94	ć	6000		
2.3.2 Regenwassersammler	8.648.516,97	00'0	00'0	31.249,24	8.679.766,21	-3,150,136,72	-122 405 00	800	-76.940.083,07	65.896.482,48	64.029.712,46
2.3.3 Schmutzwassersammler	4.368,452,88	00'0	0,00	00'0	4.368.452.88	-1 161 451 34	-66 048 00	00,0	-3.272.341,72	5.498.380,25	5.407.224,49
2.3.4 Wohnpark Seseke-Aue	1.694.755,72	00'0	0,00	00'0	1.694.755,72	-517.538,77	-25.316.00	00.0	-1.227,499,34	3.207.001,54	3.140.953,54
2.4 Grundstückshausanschlüsse	1.204.137,81	21.173,12	00'0	18.758,95	1.244.069,88	-430.059,26	-21.041,00	00'0	-451.100,26	774.078,55	1.151.900,95 792.969,62
Summe 2. Abwassersammlungsanlagen 3. andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausst.	157.660.122,17	207.711,91	00'0	135.865,33	158.003.699,41	-80.503.128,04	-2.315.803,54	00'0	-82.818.931,58	77.156.994,13	75.184.767,83
3.1 Fahrzeuge	433.037,85	412,49	00'0	-412,49	433.037,85	-386,171.00	-33 517 23	S	440 600 00	;	
3.2 Betriebs- u. Geschäftsausstattung	186.604,75	111.613,39	00'0	-13.967,58	284.250.56	-78 401 97	25,008.95	00,0	-419.588,23	46.866,85	13.349,62
3.3 geringwertige Wirtschaftsgüter	00'0	2.373,76	-5.096,62	2.722,86	00'0	000	-23,000,03-	00'n	-103.410,82	108.202,78	180.839,74
Summe 3. sonst. Anlagen, BuG, GWG	619.642,60	114.399,64	-5.096,62	-11.657,21	717.288,41	-464.572,97	-63.622,70	5.096,62	0,00	0,00	0,00
4. Anlagen im Bau	6,185,960,54	3.983.314,06	00'0	-136,460,79	10.032.813,81	00'0	00'0	00'0	00'0	6.185.960,54	10.032.813,81
Summe II. Sachanlagen	165.180.635,74	4.312.791,64	-5.096,62	0,00	169.488.330,76	-81.103.404,98	-2.392.273,24	5.096,62	-83.490.581,60	84.077.230,76	85.997.749,16
Summe gesamt	165.407.944,94	4.341.238,00	-5.096,62	0,00	169.744.086,32	-81.169.489,74	-2.399.351,11	5.096,62	-83.563.744,23	84.238.455,20	86.180.342,09

Anlagen im Bau

Die Anlagen im Bau haben sich zum Bilanzstichtag 31.12.2018 um rd. 3.846,9 T€ Euro gegenüber dem Stand zum 31.12.2017 erhöht. Dies resultiert aus einem Investitionsvolumen von 3.983,3 T€ und der Inbetriebnahme von neuen Anlagen in Höhe von 136,5 T€.

Darüber hinaus fielen im gleichen Zeitraum nachträgliche Anschaffungskosten für bereits bestehende Anlagen in Höhe von 89,1 T€ an, die gemäß der Vorschriften des HGB als Zugang im Entstehungsjahr auszuweisen sind. Anlagen im Bau werden hiervon nicht berührt.

Die Entwicklung der Anlagen im Bau ist maßnahmenbezogen vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 der folgenden Übersicht zu entnehmen:

5 von 25

elektronische Kopie

Angaben in EUR	Anschaffungs- kosten	Zugang/ Veränderung	Abgang in Periode	Umbuchungen in Periode	End- stand	Buchwert 31.12.2017	Buchwert 31.12.2018
-	2	м	4	ĸ	vo	7	α
ANL000114 PW-3M, Sanierung Gebäude	00'0	00,0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
ANLO00116 BPL 45 Barenbräuker	971,60	00'0	0,00	0,00	971,60	971,60	971,60
ANL000120 Wacholderstr-Ericaweg-Binsenw.	787.367,46	2.304.830,72	00'0	0,00	3.092.198,18	787.367,46	3.092.198,18
ANL000122 Königsberger Straße	1.446,11	00'0	0,00	000	1.446,11	1.446,11	1.446,11
ANL000124 Händelstraße	8.444,40	00'0	00'0	00'0	8.444,40	8.444,40	8.444,40
ANL000126 ZAP Ka- Heeren östlich des Mühlbaches	0,00	17.073,71	0,00	-17.073,71	0,00	00'00	0,00
ANL000128 Eichenweg	1.080,11	00'0	00'0	0,00	1.080,11	1.080,11	1.080,11
ANL000129 Hammer Str. von Danziger Str. bis Unkeler Weg	107.574,17	00'0	0,00	0,00	107.574,17	107.574,17	107.574,17
ANL000137 vom Stein StrHauptsammler-	33.921,14	0,00	00,0	0,00	33.921,14	33.921,14	33.921,14
ANL000138	83.349,47	6.366,30	00,00	0,00	89.715,77	83.349,47	89.715,77
Heerener Str (L663) -zwischen Mittel- u. Derner Str.							
ANL000139 Bergkamener Str.	1.337,11	00'0	00'0	00'0	1.337,11	1.337,11	1.337,11

Anlagen im Bau 2018

elektronische Kopie

Anlagen im Bau 2018							
	Anschaffungs- kosten	Zugang/ Veränderung	Abgang in Periode	Umbuchungen in Periode	End- stand	Buchwert 31.12.2017	Buchwert 31.12.2018
-	2	m	4	ĸ	vo	7	œ
ANL000140 Südkamenerstr.	124.911,60	1.973,48	0,00	00'0	126.885,08	124.911,60	126.885,08
ANL000142 In der Aue	31.563,27	00,00	00'0	00'0	31.563,27	31.563,27	31.563,27
ANL000148 Lindenallee	00'0	00'0	00,0	00,0	00,0	00,00	00,00
ANL000150 Lünener Str. (8 61)	18.640,02	327,46	00,0	00,0	18.967,48	18.640,02	18.967,48
ANL000153 Braunebach -Bau eines RRB	161.486,33	00'0	00'0	00'0	161.486,33	161.486,33	161.486,33
ANLO00154 Breslauer Platz	1.799,96	00'0	0,00	00'0	1.799,96	1.799,96	1.799,96
ANLO00155 Danziger Str	128.876,50	00'0	0,00	00'0	128.876,50	128.876,50	128.876,50
ANL000156 Gartenplatz (West)	29.463,32	00'0	00'0	00'0	29.463,32	29.463,32	29.463,32
ANLO00157 Henry Everling Str.	0,00	00'0	0,00	0,00	00'0	00,00	00,00
ANLO00161 Im Winkel	3.366,87	00'0	0,00	0,00	3.366,87	3.366,87	3.366,87
ANL000162 Fa. Kettler, San. MW Kanal	0,00	00,00	0,00	00'0	00'0	0,00	0,00

Anlagen im Bau 2018	Anschaffungs- kosten	Zugang/ Veränderung	Abgang in Periode	Umbuchungen in Periode	End- stand	Buchwert 31.12.2017	Buchwert 31.12.2018
-	7	m	4	ια	vo	7	∞
ANL000163 Lünener Str.	5.454,60	0,00	00'0	00'0	5.454,60	5.454,60	5.454,60
ANL000164 Mühlhauser Str. (Nord)	803.777,63	110.028,53	00'0	43.060,87	956.867,03	803.777,63	956.867,03
ANLO00165 Schattweg /Ost	67.880,36	436,58	00'0	00'0	68.316,94	67.880,36	68.316,94
ANL000169 Schattweg /Ber. Heerener Holz	32.209,89	00'0	00'0	00'0	32.209,89	32.209,89	32.209,89
ANLO00170 Kamen Karree	0,00	00,0	00'0	00,00	00,00	00'0	00,0
ANLO00171 Weddinghofer Str.	40.046,84	519,40	00'0	00,00	40.566,24	40.046,84	40.566,24
ANLO00173 Stormstr.v. Ring bis Waterkamp	12.425,40	0,00	0,00	00,00	12.425,40	12.425,40	12.425,40
ANLO00174 Pumpwerk 3M -Anpassung-	53.742,30	0,00	00,00	00,00	53.742,30	53.742,30	53.742,30
ANLO00176 Südfeld	0,00	2.420,10	00'0	00,00	2.420,10	00'0	2.420,10
ANL000182 Dortmunder Allee	9.706,07	0,00	00'0	00,0	9.706,07	9.706,07	9.706,07
ANL000183 Spitzwegstraße	771,11	0,00	00'0	00,0	771,11	771,11	771,11

elektronische Kopie

	Anschaffungs- kosten	Zugang/ Veränderung	Abgang in Periode	Umbuchungen in Periode	End- stand	Buchwert 31.12.2017	Buchwert 31.12.2018
	2	m	4	ĸ	9	7	æ
ANL000185 Hubert-Biernat-Str.	1.104,11	00'0	00'0	00'0	1.104,11	1.104,11	1.104,11
ANL000191 Heerener Str (L663) v. Gesamt- schule bis Zechenbahntrasse	61.270,92	12.865,33	00,00	00'0	74.136,25	61.270,92	74.136,25
ANLO00192 Bogenstr	52.662,35	00'0	0,00	00'0	52.662,35	52.662,35	52.662,35
ANL000195 BPL 8 Ka - Dortmunder Allee II. BA	604,60	4.774,80	0,00	00'0	5.379,40	604,60	5.379,40
ANL000198 Grillostr./Damaschestr./v.Kett Iers/Steigerwaldstr./v. Bodel.	29.382,28	00,0	0,00	00'0	29.382,28	29.382,28	29.382,28
ANL000204 Südfeld, Umbindung MW Kanal Südfeld / Husemannplatz	00,00	00,0	0,00	00'0	0,00	00'0	00'0
ANL000205 Hohes Feld - Erneuerung d. HS	543.192,28	28.995,07	00'0	00'0	572.187,35	543.192,28	572.187,35
ANL000209 Schnepperfeld	95.807,06	00'0	00'0	00'0	95.807,06	95.807,06	95.807,06
ANL000405 Körnebach Hinterlandentw. Ein- zugsgebiet Wasserkurl II. BA	00'0	0,00	00,0	00'0	00'0	0,00	00'0
ANL000406 Gantenbach - Entflechtung der Vorflut	14.291,64	5.454,97	00'0	00'0	19.746,61	14.291,64	19.746,61

Anlagen im Bau 2018

Anlagen im Bau 2018							
	Anschaffungs- kosten	Zugang/ Veränderung	Abgang in Periode	Umbuchungen in Periode	End- stand	Buchwert 31.12.2017	Buchwert 31.12.2018
-	2	m	4	ın	9	7	œ
ANL000518 Berliner Straße	37.133,80	00'0	0,00	00'0	37.133,80	37.133,80	37.133,80
ANL000519 Querstraße	54.514,83	00'0	00'0	00,0	54.514,83	54.514,83	54.514,83
ANL000520 Ostenmauer	17.740,11	00,00	00,0	00'0	17.740,11	17.740,11	17.740,11
ANL000528 Nordenmauer - zwischen Nordstraße und Kämerstraße -	33.687,79	00,0	0,00	00'0	33.687,79	33.687,79	33.687,79
ANL000603 Derner Straße	00'0	00'0	00,0	00'0	00,0	00,0	00,00
ANL000621 Lutherplatz - Erneuerung der Mischwasseranlage	903.112,34	100.284,18	0,00	00'0	1.003.396,52	903.112,34	1.003.396,52
ANL000640 Nordring - zwischen Münster- straße und Stormstraße	548.380,46	10.942,93	0,00	00'0	559.323,39	548.380,46	559.323,39
ANL000642 Margarethenweg	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
ANL000653 Fahrzeughalle Gutenbergstr. 13 für Kanalspülwagen	0,00	1.007,95	00,00	-1.007,95	00'0	00'0	00,0
ANL000656 Schwesterngang Neubau MW-Kanal	27.285,73	00'0	0,00	00'0	27.285,73	27.285,73	27.285,73
ANL000687 Kämertorstraße	13.172,33	00,00	0,00	00'0	13.172,33	13.172,33	13.172,33

elektronische Kopie

Anlagen im Bau 2018					i C	Richwert	Buchwert
	Anschaffungs- kosten	Zugang/ Veränderung	Abgang In Periode	Umbucnungen in Periode	stand	31.12.2017	31.12.2018
-	2	m	4	ın	9	7	ထ
ANL000740 Uhlandstraße	2.260,73	00,00	0,00	00'0	2.260,73	2.260,73	2.260,73
ANL000744 Am Schwimmbad-Eilater Weg	11.492,42	00'0	00,0	00'0	11.492,42	11.492,42	11.492,42
ANL000745 Otto-Prein-Straße	00'0	00'0	00'0	00'00	00'0	00,00	00,00
ANL000763 Paul-Vahle-Straße	20.873,14	0,00	00'0	00,00	20.873,14	20.873,14	20.873,14
ANL000768 Auf dem Spiek-Regenrückhaltung	5.750,03	00'0	00'0	00,00	5.750,03	5.750,03	5.750,03
ANL000769 Lünener Straße Anschlusskanal	3.818,00	00'0	0,00	00,00	3.818,00	3.818,00	3.818,00
ANL000771 Edisonstr. v.Schattweg-PW 3M SW + NW	7.798,27	00'0	00'0	0,00	7.798,27	7.798,27	7.798,27
ANLO00772 Schattweg v. Unnaer Str-Edison SW und NW	15.404,41	146,12	00'00	00'0	15.550,53	15.404,41	15.550,53
ANL000773 Unnaer Str Auff.A1-Stadtgrenze	26.449,49	0,00	00'0	00'0	26.449,49	26.449,49	26.449,49
ANL000775 Westicker Straße Bereich Gülde	40.670,01	17.802,01	00'0	00'0	58.472,02	40.670,01	58.472,02
ANL000778 ZAP Ka-He westl.d. Mühlbachs	00'0	25.987,16	0,00	-25.987,16	00'0	0,00	00,00

elektronische Kopie

Anlagen im Bau 2018							
	Anschaffungs- kosten	Zugang/ Veränderung	Abgang in Periode	Umbuchungen in Periode	End- stand	Buchwert 31.12.2017	Buchwert 31.12.2018
-	2	m	4	īU.	9	7	œ
ANL000836 Klöckner Bahnweg-Derner Bach Durchlass (RW-Kanal)	25.423,94	00'0	0,00	00'0	25.423,94	25.423,94	25.423,94
ANL000840 Gartenweg	00'0	00'0	00'0	00'0	00,00	00,00	0,00
ANLOOO850 Schachtbauwerk MW Röntgenstr.	79.651,15	00'0	00,0	-79.651,15	00,00	79.651,15	0,00
ANL000851 Bollwerk Umverigg Grunstücksle einschl. Pumpwerk	00'0	53.736,01	0,00	0,00	53.736,01	00'0	53.736,01
ANL000852 Rottum Entwässerung LSW A1, A2	00'0	25.122,67	00'0	00,00	25.122,67	00'0	25.122,67
ANL000867 Interkommunales GE BP UN 87 A	00'0	521,00	0,00	00,00	521,00	00'0	521,00
ANL000874 Grabenverrohrung In der Bredde (Höhe HsNr. 59)	00'0	11.484,27	0,00	-11.484,27	0,00	00'0	00'0
ANL000875 Grabenverrohrung Schnepperfeld (Höhe HsNr. 50)	00'0	19.764,97	0,00	-19.764,97	00'0	00'0	00'0
ANL000879 Regenwasserrückhaltung Gertrud-Bäumer-Str.	00'0	24.964,94	00,00	-24.964,94	00'0	00'0	00'0
ANL000886 Otto-Hahn-Str. KEW MW	00'0	00'0	00'0	00'0	00,0	00'0	00'0

Buchwert 31.12.2018

Buchwert 31.12.2017

Endstand

Umbuchungen in Periode

Abgang in Periode

Zugang/ Veränderung

Anschaffungskosten

Anlagen im Bau 2018

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

ANLO00889 MB Sprinter Kanalunterhaltung UN-KA 8019

Ŋ

435.376,53

0,00

435.376,53

412,49

0,00

434.964,04

0,00

10.032.813,81

6.185.960,54

-136.460,79 10.032.813,81

0,00

3.983.314,06

6.185.960,54

Summe Anlagen im Bau

ANL000897 TV-Inspektionsfahrzeug UN-KA 8018

je
Š
sche
onis
ektr
Ū

II. Umlaufvermögen

Forderungen

Die Forderungen sind mit dem Nennbetrag bilanziert. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die Zusammensetzung und die Restlaufzeit der Forderungen und der sonstigen Vermögensgegenstände sind aus dem nachfolgenden Forderungsspiegel ersichtlich.

Angaben in EUR	Restlauf- zeit bis zu 1 Jahr	Restlauf- zeit bis zu 1 Jahr	Rest- laufzeit > 1 Jahr	Rest- laufzeit > 1 Jahr	Insgesamt	Insgesamt
i	2018	Vorjahr 2017	2018	Vorjahr 2017	2018	Vorjahr 2017
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.121,44	7.080,71	0,00	0,00	13.121,44	7.080,71
Forderungen an die Stadt Kamen	2.805.908,55	153.803,49	0,00	0,00	2.805.908,55	153.803,49
Insgesamt	2.819.029,99	160.884,20	0,00	0,00	2.819.029,99	160.884,20

Die Forderungen gegen den Kernhaushalt betreffen ausschließlich solche aus Lieferungen und Leistungen.

Guthaben bei Kreditinstituten

Das Girokonto der Sparkasse UnnaKamen, Unna, weist aufgrund einer zum Bilanzstichtag noch ausstehenden Zahlung seitens des Kernhaushaltes am Ende des Wirtschaftsjahres ein Minus in Höhe von 558.109,90 € aus. Der Saldo entspricht der Saldenbestätigung der Sparkasse UnnaKamen zum 31.12.2018. Der Ausweis der Kontokorrentverpflichtung erfolgt dementsprechend unter der Position Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

III. Rechnungsabgrenzungsposten

Folgende Zahlungen für Leistungen in 2019 wurden bereits 2018 fällig:

_	Mitgliedsbeiträge	rd. 3,7 T€
	Versicherungen 2019	rd. 3,1 T€
_	Sonstige	rd. 1,4 T€

Passivseite

I. <u>Eigenkapital und eigenkapitalähnliche Mittel</u>

Die Erhöhung des wirtschaftlichen Eigenkapitals (= Eigenkapital und eigenkapitalähnliche Mittel) im Berichtsjahr um rd. 595 T€ resultiert aus folgenden Veränderungen:

	31.12.2017 T€	31.12.2018 T€	Abweichung +/- T€
Stammkapital	6.136	6.136	0
+ Allgemeine Rücklage	23.400	23.784	384
+ Gewinnvortrag	2.287	2.668	381
+ Jahresüberschuss	3.353	3.404	51
Zwischensumme Eigenkapital	35.176	35.992	816
+ Sonderposten für Zuschüsse	14.114	13.893	-221
Wirtschaftliches Eigenkapital	49.290	49.885	595

Erläuterungen:

- Gemäß Beschluss des Rates der Stadt Kamen vom 05.07.2018 wurden aus dem Jahresgewinn 2017 ein Betrag in Höhe von 383.420,00 € der Allgemeinen Rücklage zugeführt und der verbleibende Überschuss in Höhe von 2.969.080,84 € auf das Wirtschaftsjahr 2018 vorgetragen.
- Gemäß Beschluss des Rates der Stadt Kamen vom 05.07.2018 erfolgte im Wirtschaftsjahr 2018 aus dem Gewinnvortrag eine Gewinnausschüttung an die Stadt Kamen in Höhe von 2.500.000,00 €.
- Gemäß Beschluss des Rates der Stadt Kamen vom 06.12.2018 wurde aus dem Gewinnvortrag der Stadtentwässerung Kamen ein Betrag in Höhe von 88.685,96 € an die Stadt Kamen ausgezahlt, um die zusätzlich notwendigen Kosten zur Sanierung von Gehwegen (gemäß Ratsbeschluss zum Programm zur Reparatur von Straßen und Gehwegen im DSK-Verfahren) zu decken.
- Für 2018 war gemäß Wirtschaftsplan 2018 ein Gewinn in Höhe von 3.138,3 T€ prognostiziert worden. Der tatsächlich erzielte Überschuss von 3.404,5 T€ liegt rd. 266,2 T€ (rd. 8,5 %) über dem Planwert und fällt rd. 1,6 % (+52,0 T€) höher aus als das realisierte Ergebnis in 2017 (3.352,5 T€).

II. Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen

	Stand € 31.12.2017	Inanspruch- nahme €	Auflösung €	Zuführung €	Stand € 31.12.2018
Pensionsrück-					
stellung	232.879,00	24.321,65	0,00	25.443,65	234.001,00

Die Inanspruchnahme erfolgte durch einen ehemaligen Betriebsleiter.

Die Höhe der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen entspricht dem gemäß der Vereinbarung vom 19.03.2002 festgelegten Wert von 40% des Betrages, den die Kommunale Versorgungskasse Westfalen Lippe in Münster für die Stadt Kamen als Versorgungslastträger für den ehemaligen Betriebsleiter ermittelt hat.

Die Berechnung erfolgte unter Verwendung eines Rechnungszinsfußes von 5 % p.a. und den statistischen Wahrscheinlichkeitswerten nach den "Heubeck-Richttafeln 2018 G" von Prof. Dr. K. Heubeck.

Entwicklung der Rückstellungen

Die Entwicklung der Rückstellungen innerhalb des Berichtsjahres stellt sich wie folgt dar:

Art	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018	Abweichung +/-
	T€	T€	T€
Rückstellungen für Pensionen	232,9	234,0	1,1
Sonstige Rückstellungen			
-Rückstellungen Urlaub und Jubiläen	18,8	25,7	6,9
-Interne Jahresabschlusskosten	9,0	9,0	0,0
-Prüfungskosten	28,2	29,0	0,8
-ungewisse Verbindlichkeiten/Prozesskosten	3,9	3,9	0,0
-Aufbewahrungspflichten	7,5	7,5	0,0
-Rückstellung für Baukosten	0,0	0,0	0,0
-Rückstellung Zinsswap	335,0	335,0	0,0
Summe Sonstige Rückstellungen	402,4	410,1	7,7
Gesamtsumme Rückstellungen	635,3	644,1	8,8

Widerspruchsverfahren/Vergleichsverfahren Lippeverband:

Mit Schreiben vom 17.05.2016 hat der Lippeverband die Stadt Kamen/SEK für die Jahre 2010-2016 mit einem Betrag von 294.546,00 € nachveranlagt. Die Stadtentwässerung Kamen hat den Betrag fristgerecht angewiesen. Ursache ist der langjährige Streit, wer und in welcher Höhe für das vom Pumpwerk Massen über das Kanalnetz der Stadt Kamen in die Kläranlage Körne eingeleitete Wasser (Grund- und Drainagewasser aus einem Polder im Bereich der Stadt Unna) zu veranlagen ist. Gegen den Bescheid hat die Stadt Kamen/SEK Widerspruch durch die Anwaltskanzlei Baumeister, Münster, erhoben. In einem gemeinsamen Gespräch mit dem Lippeverband im Herbst 2017 wurden Vergleichsverhandlungen vereinbart. In 2017 wurde ein schriftlicher Vorschlag bereits als unzureichende Verhandlungsbasis seitens der SEK abgelehnt. Nach Vorliegen neuer Erkenntnisse wurde dem Lippeverband ein neuer Vorschlag seitens der Stadtentwässerung Kamen unterbreitet. Diesem Vorschlag stimmte der Lippeverband nicht in voller Höhe zu, weshalb bei den Vergleichsverhandlungen auch im Jahr 2018 keine Einigung erzielt werden konnte. Für die Anwaltskosten im Rahmen des Vergleichsverfahrens wurden erneut 3,0 T€ für ungewisse Verbindlichkeiten eingestellt.

Mahnverfahren gegen Ingenieurgesellschaft wegen überzahlter Schlussrechnung: Das Mahnverfahren gegen die Ingenieurgesellschaft resultiert aus einer Überzahlung einer Honorarrechnung (6,3 T€). Da das veranlasste Mahnverfahren noch nicht abgeschlossen werden konnte, wurden weiterhin 0,9 T€ zurückgestellt.

Rückstellung für Zahlerswap:

Mit Urteil vom 22.03.2016 (Az. XI ZR 425/14) hat der Bundesgerichtshof im Rahmen eines Swap-Rechtsstreites unter anderem ausgeführt, dass der zur Absicherung eines Darlehens abgeschlossene Swap bei derselben Bank aufgenommen sein muss. Sofern dieses nicht erfolgt ist, sieht der BGH diesen nicht als konnex, d.h. nicht als hinreichend auf ein Darlehen abgestimmt, an. Im Hinblick darauf, dass die noch bei der Stadt Kamen und Stadtentwässerung Kamen vorhandenen Zahler-Swaps seinerzeit bei der WestLB und das zugrundeliegende Darlehen bei der Sparkasse UnnaKamen abgeschlossen wurden, liegt im rechtlichen Sinne keine Konnexität mehr vor. Aus diesem Grund musste zum 31.12.2016 seitens der Stadtentwässerung Kamen für diesen Swap entsprechend eine Drohverlustrückstellung in Höhe von 334.966,00 € (negativer Marktwert zum 31.12.2016: 334.965,81 €) passiviert werden. Der Rückstellungsbetrag wird auch 2018 beibehalten. Der negative Marktwert zum 31.12.2018 beträgt 235.522,12 €.

Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2017 €	Verbrauch €	Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2018 €
Rückstellung Urlaub/Jubiläen	18.839,17	17.566,17	0,00	24.433,69	25.706,69
Interne Jahresabschlusskosten	9.000,00	0,00			9.000,00
Prüfungskosten	28.200,00	28.200,00	0,00	29.000,00	29.000,00
ungewisse Verbindlichkeiten	3.900,00	1.654,70	0,00	1.654,70	3.900,00
Aufbewahrungspflichten	7.500,00	0,00	0,00	0,00	7.500,00
Rückstellung für Baukosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellung Zinsswap	334.966,00	0,00	0,00	0,00	334.966,00
Gesamt	402.405,17	47.420,87	0,00	55.088,39	410.072,69

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kostenund Preissteigerungen) angesetzt.

III. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Die Zuordnung der Darlehen zur SEK basiert auf einer Wertermittlung des übertragenen Vermögens zu historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Die Zusammensetzung und die Fristigkeit der Verbindlichkeiten sind dem nachfolgenden Verbindlichkeitenspiegel zu entnehmen (Vorjahreswerte in Klammern). Die Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr €	davon Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren €	Insgesamt €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.755.660,34	34.449.130,36	25.130.171,20	37.204.790,70
Vorjahr 2017	1.910.541,14	34.468.008,42	26.109.465,84	36.378.549,56
Erhaltene Anzahlungen	23.815,41	0,00	0,00	23.815,41
Vorjahr 2017	23.815,41	0,00	0,00	23.815,41
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	891.593,79	0,00	0,00	891.593,79
Vorjahr 2017	421.207,21	0,00	0,00	421.207,21
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kamen	7.475,03	0,00	0,00	7.475,03
Vorjahr 2017	8.097,15	0,00	0,00	8.097,15
Verbindlichkeit Rückzahlung Gebühren nach KAG	100.000,00	250.858,40	0,00	350.858,40
Vorjahr 2017	221.780,94	0,00	0,00	221.780,94
Summe	3.778.544,57	34.699.988,76	25.130.171,20	38.478.533,33
Vorjahr 2017	2.585.441,85	34.468.008,42	26.109.465,84	37.053.450,27

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Kernhaushalt betreffen ausschließlich solche aus Lieferungen und Leistungen.

IV. <u>Haftungsverhältnisse</u>

Haftungsverhältnisse aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen, sowie Haftungsverhältnissen aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

V. Außerbilanzielle Geschäfte / Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es liegen keine außerbilanziellen Geschäfte oder sonstige finanzielle Verpflichtungen vor, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind.

C. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. <u>Umsatzerlöse</u>

Zusammensetzung der Umsatzerlöse

	2018	2017
Umsatzerlöse	€	€
Kanalbenutzungsgebühren		
- Schmutzwassergebühren	6.306.927,42	6.311.031,26
- Niederschlagswassergebühren	5.335.655,42	5.130.629,11
Zwischensumme	11.642.582,84	11.441.660,37
Laufendes Entgelt für Straßenoberflächenentwässerung	1.705.800,00	1.613.200,00
Erlöse aus Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen	12.877,01	10.994,31
Gesamtsumme	13.361.259,85	13.065.854,68

Entwicklung der Umsatzerlöse

	Art	Ergebnis 2018		Wirtschaftsplan 2018		Ergebnis 2017		Gebühren- satz
		T€	cbm/1000 qm/1000	T€	cbm/1000 qm/1000	T€	cbm/1000 am/1000	€/cbm €/gm
1.	SW-Gebühren	6.306,9	2.130,7	6.126,0	2.069,6	6.311,0	2.132,1	
2.	NW-Gebühren	5.335,7	3.398,5	5.275,7	3.360,3	5.130,6	3.420,4	2017 = 1.50
	Summe Gebührenerlöse	11.642,6		11.401,7		11.441,6		
3.	Gemeindeanteil für Straßen-	1.705,8		1.705,8		1.613,2		2018 = 2.96
	oberflächenentwässerung							2018 = 1,57
4.	Entsorgung der Grundstücks-	12,9		16,8		11.0		,
	entwässerungsanlagen					·	1.	l
Ur	nsatzerlöse insgesamt	13.361,3		13.124,3		13.065,8		

Mengenstatistik Schmutzwasser

Ergebnis '	*)							
cbm 2011	chm 2012	obm 2012	abm 2014	ab 2045	- h 0040			Kalkulation
CDITI ZUTT	CDM 2012	CDM 2013	CDM 2014	CDM 2015	cbm 2016	cbm 2017	cbm 2018	cbm 2018
2.325.738	2.252.611	2.216.227	2.172.873	2.155.307	2.159.937	2.196.224	2.206.556	2.135.255

Mengenstatistik Niederschlagswasser

Ergebnis	*)							
qm 2011	qm 2012	qm 2013	qm 2014	qm 2015	qm 2016	qm 2017		Kalkulation gm 2018
3.115.360	3.211.083	3.227.880	3.251.159	3.273.830	3.285.652	3.542.613	3.551.876	3.590.869

^{*)}Die Mengenwerte beim Schmutz- und Niederschlagswasser weichen von den Ergebnissen aus der Tabelle Entwicklung der Umsatzerlöse ab, weil dort nur die tatsächlich veranlagten Mengen zu dem gültigen Gebührensatz berücksichtigt wurden, bei der Mengenstatistik jedoch auch (Frischwasser-) Mengen und Flächen berücksichtigt werden, für die Befreiungen bzw. Teilbefreiungen gewährt wurden.

II. Personalaufwand

	Personalauf- wand insgesamt	Personalauf- wand insgesamt
	2018	2017
	T€	T€
Löhne und Gehälter		
Vergütungen Angestellte	346,8	312,7
Veränderung Rückstellungen	5,5	2,7
Summe Löhne und Gehälter	352,3	315,4
Soziale Abgaben		
Arbeitgeberanteil gesetzl. Sozialvers. für Angestellte	65,7	59,4
Veränderung Rückstellungen	1,1	0,5
Beiträge Zusatzversorgungskasse für Angestellte	23,2	19,5
Veränderung Rückstellungen	0,3	0,2
Zuführung zur Pensionsrückstellung	25,4	20,4
Summe Soziale Abgaben	115,7	100,0

Der Personalaufwand bezieht sich nur auf die Kosten der Mitarbeiter des technischen Bereiches und den ehemaligen Betriebsleiter der Stadtentwässerung Kamen. Seit 2007 wird der Aufwand für die kaufmännischen Funktionen über die Position "Leistungsaustausch - Stadt Kamen" berechnet. Die Erhöhung der Personalkosten ist darauf zurückzuführen, dass zum 01.06.2018 ein TV-Inspekteur eingestellt wurde.

III. Sonstige Erträge und Aufwendungen

Die aktivierten Eigenleistungen erhöhten sich gegenüber dem Ergebnis des Vorjahres von 139,5 T€ auf 148,7 T€.

Die sonstigen betrieblichen Erträge fielen in 2018 um 135,9 T€ niedriger aus als im Vorjahr. Von diesem Rückgang sind 97,1 T€ darauf zurückzuführen, dass gegenüber dem Jahr 2017 in 2018 keine Erlöse aus der Auflösung einer Verbindlichkeit zum Gebührenausgleich in späteren Jahren zu verzeichnen waren, da in der Gebührenkalkulation 2018 keine Überdeckung aus Vorjahren eingestellt wurde.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen haben sich gegenüber dem Ergebnis 2017 um 283,7 T€ erhöht. Höhere Aufwendungen ergaben sich bei der Unterhaltung von Abwasseranlagen (+172,5 T€), bei der Unterhaltung/Wartung von Pumpwerken und Sonderbauwerken (insgesamt +82,2 T€), bei den Leistungen der Stadt Kamen für Verwaltungstätigkeiten (+19,9 T€), bei der Lippeverbandsumlage (+82,4 T€) und der Schädlingsbekämpfung (+13,0 T€). Demgegenüber verbesserten sich in 2018 die Ergebnisse der Aufwendungen für die Unterhaltung der Gewässer (-41,6 T€), für die Abwasserabgabe (-18,3 T€) und für Vermessung/Kataster (-15,1 T€).

Die handelsrechtlichen Abschreibungen reduzierten sich zum Vorjahreswert um 18,1 T€ auf 2.399,4 T€.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verringerten sich gegenüber 2017 insgesamt um 98,1 T€ auf 228,5 T€. Die Verringerung resultiert insbesondere aus einer geringeren Einstellung einer Verbindlichkeit für den Gebührenausgleich gemäß KAG in späteren Jahren (-92,7 T€). Die Betriebsabrechnung 2018 weist nur für die Schmutzwassergebühr eine Überdeckung in Höhe von 129,1 T€ aus.

Das Finanzergebnis fällt mit 729,1 T€ um 105,9 T€ besser aus als in 2017 (835,0 T€). Aufgrund des weiterhin sehr niedrigen Zinsniveaus sind die Aufwendungen für Zinsen für investive Darlehen erneut gesunken (von 769,4 T€ in 2017 auf 672,4 T€ in 2018).

D. Sonstige Angaben

I. Arbeitnehmer

	2018	2017
Angestellte (technischer Bereich)	7	6
Insgesamt	7	6

Die Betriebsleitung und die kaufmännische Betriebsführung werden im Stellenplan der Verwaltung ausgewiesen und über den Verwaltungskostenbeitrag abgegolten.

Der Inhaber der Gruppenleiterstelle im technischen Bereich hat während des gesamten Wirtschaftsjahres zu 50 % für den städtischen Fachbereich 60 gearbeitet. Die Stelle lfd. Nr. 9 im Stellenplan des Wirtschaftsplanes 2018 wurde nach einer öffentlichen Stellenausschreibung zum 01.06.2018 mit einem TV-Inspekteur besetzt.

Die weiteren Dienstleistungen seitens der Stadt Kamen für den Eigenbetrieb werden über den sogenannten Leistungsaustausch (Leistungsaustausch - Stadt Kamen) erstattet.

II. Bezüge von Unternehmensorganen

Den Mitgliedern des Betriebsausschusses wurden 2018 folgende Sitzungsgelder gezahlt:

Ratsmitglieder

20,30 €/Sitzung

Sachkundigen Bürgern

26,20 €/Sitzung

In 2018 haben 2 Sitzungen stattgefunden. Abhängig von der Sitzungshäufigkeit und Teilnahme ergaben sich folgende Bezüge der einzelnen Mitglieder des Betriebsausschusses:

Jochen	Beier	0,00€
Karsten	Diederichs-Späh	40,60 €
Anke	Dörlemann	40,60 €
Joachim	Eckardt	20,30 €
Uwe	Fleißig	0,00€
Klaus-Dieter	Grosch	0,00€
Petra	Hartig	0,00€
Dieter	Hartig	52,40 €
Hans-Dieter	Heidenreich	0,00€
Daniel	Heidler	0,00€
Stefan	Helmken	0,00€
Gunther	Heuchel	0,00€
Peter	Holtmann	20,30 €
Rüdiger	Janßen	26,20 €
Jan	Kalthoff	52,40 €
Klaus	Kasperidus	40,60 €
Maurice	Keßler	0,00€
Heinrich	Kissing	26,20 €
Christiane	Klanke	20,30 €
Marion	Kobus	26,20€
Martin	Köhler	40,60 €
Marco	Korte	26,20 €
Gökcen	Kuru	0,00€
Friedhelm	Lipinski	40,60 €
Timon	Lütschen	20,30 €
Marian-Rouven	Madeja	0,00€
Susanne	Middendorf	0,00€
Jochen	Müller	26,20 €
Bastian	Nickel	0,00€
Martin	Niessner	0,00€
Ingolf	Pätzold	20,30 €
Oliver	Romeo	0,00€
Dr. Günter	Rothmann	0,00€
Volker	Sekunde	40,60 €
Bernhard	van Oosten	0,00€
Theodor	Wältermann	40,60€
Dietmar	Wünnemann	0,00€
Uwe	Zühlke	0,00€

Der Betriebsleiter Herr Ralf Tost erhielt neben seiner Besoldung gemäß Stellenplan der Stadt Kamen keine zusätzlichen Bezüge für die Teilnahme an Sitzungen des Betriebsausschusses. Nach dem vereinbarten Leistungsaustausch für 2018 mit der Stadt Kamen beträgt der Arbeitsanteil des Betriebsleiters 20 % (2017: 25 %) gemäß ausgewiesener Stelle als Kämmerer im Stellenplan der Stadt. Als Verwaltungskostenbeitrag im Rahmen des Leistungsaustausches mit der Stadt Kamen wurden in 2018 für diesen Anteil 31.960,58 € verrechnet.

III. <u>Derivate Finanzinstrumente</u>

Der Zahler-Swap mit einem Nominalvolumen zum 31.12.2018 in Höhe von 1.472.752,49 € und einem Marktwert zum 31.12.2018 in Höhe von -235.522,12 € (2017: -297.122,98 €), besteht weiterhin. Da nach einem Urteil des Bundesgerichtshofes keine Bewertungseinheit mit dem Grundgeschäft mehr vorliegt, weil Darlehen und Swap nicht bei der gleichen Bank geführt werden (siehe ausführlich Seite 18: *Rückstellung Zahler-Swap*) wurde 2016 eine Rückstellung für drohende Verluste in Höhe des negativen Marktwertes zum Bilanzstichtag 31.12.2016 eingestellt und wird auch für 2018 beibehalten.

IV. Prüfungskosten

Die Prüfungskosten für den Jahresabschluss 2017 beliefen sich für das beauftragte Wirtschaftsprüfungsunternehmen Ernst & Young GmbH, Essen, auf insgesamt rd. 27,1 T€. Zudem fielen für die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 durch die Gemeindeprüfungsanstalt GPA NRW, die Helaba und die Sparkasse UnnaKamen weitere Kosten in Höhe von rd. 1,1 T€ an. Für den Jahresabschluss 2018 wurden insgesamt 29,0 T€ zurückgestellt.

IV. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Wirtschaftsjahres 2018 waren keine sonstigen Vorgänge zu verzeichnen, die für den wirtschaftlichen Geschäftsverlauf von besonderer Bedeutung waren.

V. Gewinnverwendungsvorschlag

Der Jahresüberschuss beträgt 3.404.478,40 €. Hiervon soll der Anteil aus der Auflösung der Sonderposten für Zuschüsse in Höhe von 386.401,00 € der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden. Der verbleibende Überschuss in Höhe von 3.018.077,40 € soll zunächst auf das Wirtschaftsjahr 2019 vorgetragen werden. Die Betriebsleitung schlägt vor, in 2019 eine Gewinnausschüttung in Höhe von 2.500.000,00 €, wie im Wirtschaftsplan 2018 vorgesehen, vorzunehmen.

Kamen, den 18.04.2019

Tost

Betriebsleiter



Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

1. Allgemeines

Mit Wirkung vom 1.1.1998 wird gemäß Beschluss des Rates der Stadt Kamen vom 11.12.1997 die öffentliche Aufgabe der Abwasserbeseitigung im Rahmen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadtentwässerung Kamen (kurz: SEK) durchgeführt, mit allen sich hieraus ergebenden Konsequenzen in organisatorischer, wirtschaftlicher und finanzieller Hinsicht.

Die Vorschriften über die Rechnungslegung der Eigenbetriebe gemäß der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW; zuletzt geändert am 8. Juli 2016) haben bei der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 Anwendung gefunden.

Obwohl die Stadtentwässerung Kamen gem. § 107 Abs. 2 Ziffer 4 GO kein wirtschaftliches Unternehmen ist, wird sie nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geführt. In Anwendung der Regelungen des KAG und unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung werden kostendeckende Gebühren erhoben.

Für die Aufgabenerledigung im technischen Bereich sind die im Stellenplan ausgewiesenen Personen zuständig. Darüber hinaus werden die Leistungen für bestimmte Tätigkeiten (z. B. Betriebsleitung, kaufmännische Betriebsführung, Rechnungs- und Kassenwesen, Gebührenund Beitragserhebung) bei der Stadt Kamen gegen Entgelt in Anspruch genommen.

Da umgekehrt die Stadtentwässerung Kamen auch Leistungen für die Stadt Kamen erbringt, deren Kosten der Stadt Kamen in Rechnung zu stellen sind, wird vor Beginn eines Wirtschaftsjahres der Leistungsaustausch zwischen beiden Partnern exakt definiert.

Wesentliche Feststellungen im Rahmen des § 53 HGrG ergaben sich im Berichtsjahr nicht.

2. Geschäftsverlauf

Das Wirtschaftsjahr 2018 schließt für die Stadtentwässerung Kamen mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 3.404.478,40 € (Vorjahr: 3.352.500,84 €). Laut Wirtschaftsplan 2018 wurde ein handelsrechtlicher Gewinn in Höhe von 3.138.300,00 € angestrebt.

Nähere Ausführungen und Erläuterungen sind den folgenden Kapiteln zu entnehmen.

2.1. Entwicklungen innerhalb der Bilanz

Entwicklung des Vermögens und der Schulden

Die folgende Übersicht gibt einen Überblick über die Entwicklung des Vermögens und der Schulden innerhalb des Berichtszeitraumes:

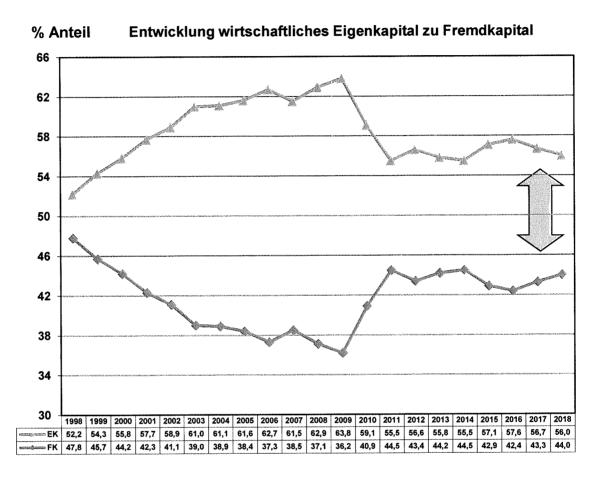
Art	31.12.2017	31.12.2018	Differen
	T€	T€	T€
A. Vermögen			
I. Anlagevermögen			
Immaterielles Vermögen	161	183	2
Grundstücke und Gebäude	579	586	
Abwassersammlungsanlagen	77.157	75.185	-1.97
sonstige Anlagen (Fahrzeuge BuG GWG)	155	194	3
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.186	10.033	3.84
Summe Anlagevermögen	84.238	86.181	1.94
II. Umlaufvermögen			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7	13	
Forderungen an die Stadt	154	2.806	2.65
Sonstige Vermögensgegenstände	0	0	
Guthaben bei Kreditinstituten	2.573	0	-2.57
Summe Umlaufvermögen	2.734	2.819	8
III. Rechnungsabgrenzungsposten	7	8	
Summe Vermögen	86.979	89.008	2.02
3. Schulden			
I. Lang- und mittelfristiges Fremdkapital *)			
Kredite	34.468	34,449	-19
Pensionsrückstellungen	233	234	
Summe Lang- und mittelfristiges Fremdkapital	34.701	34.683	-18
II. Kurzfristiges Fremdkapital			
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	8	7	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.911	2.756	845
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	421	892	47
Verbindlichkeiten für Gebührenausgleich nach KAG	222	351	129
sonstige Rückstellungen	402	410	
Erhaltene Anzahlungen	24	24	
Übrige Verbindlichkeiten	0	0	
Summe Kurzfristiges Fremdkapital	2.988	4.440	1.452
Summe Fremdkapital	37.689	39.123	1.434
. E i g e n k a p i t a l und eigenkapitalähnliche Mittel	49,290	49.885	595

^{*)} Bankkredite mit Laufzeit > 1 Jahr zuzüglich Pensionsrückstellungen

Die Übersicht zeigt zunächst, dass sich das Vermögen zum 31.12.2018 um rd. 2.029 T€ im Vergleich zum 31.12.2017 erhöht hat.

Dabei steigt das Fremdkapital um rd. 1.434 T€; das wirtschaftliche Eigenkapital (Eigenkapital und eigenkapitalähnliche Mittel abzüglich Sonderposten) erhöht sich um rd. 595 T€.

Damit verschlechtert sich die Eigenkapitalquote (Quote von wirtschaftlichem Eigenkapital zu Bilanzsumme) von 56,7 % in 2017 auf 56,0 % in 2018. Durch Ausschüttungen an die Stadt Kamen reduzierte sich das Eigenkapital um 2.589 T€.



Stichtag: 31.12. ...

2.2. Entwicklungen innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden die tatsächlichen, betrieblichen Aufwendungen des Geschäftsjahres den entsprechenden Erträgen gegenübergestellt. Dies unterscheidet die GuV von der Gebührenbedarfsberechnung / Kalkulation und der dazugehörenden Betriebsabrechnung, die Kostenrechnungen darstellen und insbesondere für Abschreibungen und Zinsen kalkulatorische Kosten berücksichtigen. Zudem stellt die Auflösung der Sonderposten für Zuschüsse in Höhe von rd. 386 T€ nur im Rahmen der handelsrechtlichen GuV einen Erlös dar und nicht im Rahmen der Kostenrechnung, die um diesen Auflösungsbetrag niedriger ausfällt.

Die Vergleichswerte zu dem Ergebnis der GuV stellen die Werte des Erfolgsplanes im Wirtschaftsplan dar, wobei die Planwerte für die Umsatzerlöse für Schmutzwasser und Niederschlagsabwasser und für den Gemeindeanteil an der Straßenentwässerung aus der Gebührenbedarfsberechnung resultieren.

In der nachfolgenden Tabelle wird aufgezeigt,

- aus welchen Komponenten sich der anfangs zitierte Jahresüberschuss 2018 in Höhe von rd. 3.404,5 T€ zusammensetzt,
- welche Abweichungen gegenüber dem Wirtschaftsplan des Jahres 2018 und
- welche Abweichungen gegenüber dem Vorjahr (2017) zu verzeichnen sind.

	Ergebn	is 2017	Ergebr	is 2018	Wirtschafts	plan 2018	Differenz	Differenz
Art	Erlöse	Aufwand	Erlöse	Aufwand	Erlöse	Aufwand	Erg.18 /Erg. 17	Erg.18/WPL18
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	13.065,9		13.361,3		13.124,3		295,4	237,0
Aktivierte Eigenleistungen	139,5		148,7		170,6		9,2	
Sonst. betriebl. Erträge	633,4		497,5		487,7		-135,9	
Summe	13.838,8		14.007,5		13.782,6		168,7	224,9
Materialaufw.+bez.Leistg		6.491,8		6.778,0		6.668,6	286,2	109,4
Personalaufwand		415,4		468,0		492,7	52,6	-24,7
Abschreibungen		2.417,5		2.399,4		2.482,0		-24, <i>1</i> -82,6
Sonst. betriebl. Aufwand		326,6		228,5		126,0	-98.1	102,5
Summe		9.651,3		9.873,9		9.769,3	222,6	102,5
Sonst. Zinsen und Erträge	0,0		3,7		0,0		3,7	3,7
Zinsen u. ähnl. Aufwend.		835,0		732,8		875,0	-102,2	-142,2
Summe Erträge	13.838,8		14.011,2		13.782,6		172,4	228,6
Summe Aufwendungen		10.486,3		10.606,7		10.644,3	120,4	-37,6
Ergebnis	3.352,5		3.404,5		3.138,3		52,0	266,2

2.2.1. Erläuterungen zu den wesentlichen Abweichungen

Das Jahresergebnis 2018 (Jahresüberschuss: rd. 3.404,5 T€) fällt gegenüber der Prognose des Wirtschaftsplanes 2018 um rd. 266,2 T€ und gegenüber dem Vorjahr um rd. 52,0 T€ höher aus.

2.2.1.1. Abweichungen zum Wirtschaftsplan 2018

Auf der Ertragsseite wurde der Planansatz insgesamt um rd. 228,6 T€ übertroffen. Im Wesentlichen dazu beigetragen haben die Mehrerlöse beim Schmutzwasser (rd. 180,9 T€; +3,0 %), bei der Niederschlagsabwassergebühr (+60,0 T€; +1,1 %) und bei den sonstigen betrieblichen Erträgen (+9,8 T€). Mindererträge ergaben sich bei den Eigenleistungen (-21,9 T€).

Neben der positiven Ertragsentwicklung haben sich auch per Saldo insgesamt die Aufwendungen günstig entwickelt (-37,6 T€). Wesentliche Abweichungen betreffen folgende Positionen:

Unterhaltung der Abwasseranlagen Unterhaltung der Gewässer	+ 138,3 T€ + 3,5 T€
Unterhaltung/Wartung Pumpwerke, Sonderbauwerke und	+ 43,1 T€
Fahrzeuge insgesamt Abwasserabgabe	- 62,9 T€
Personalkosten	- 24,7 T€
Abschreibungen einschließlich Buchwertverluste	- 82,6 T€
Softwaregebühren	- 9,7 T€ - 10,0 T€
sonstiger Aufwand Baumaßnahmen periodenfremder Aufwand (hauptsächlich Einstellung	- 10,0 10
Verbindlichkeit für Gebührenausgleich spätere Jahre)	+ 125,2 T€
Zinsaufwendungen für investive Darlehen	- 202,6 T€

2.2.1.2. Abweichungen zum Ergebnis des Vorjahres (2017)

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Ergebnis um 52,0 T€ verbessert.

Obwohl im Jahr 2018 der Gebührensatz für Schmutzwasser des Jahres 2017 mit 2,96 €/cbm beibehalten wurde, fielen die Schmutzwassergebühren um 4,1 T€ geringer aus als in 2017. Bei den Niederschlagswassergebühren, die für das Jahr 2018 von 1,50 €/qm auf 1,57 €/qm erhöht wurden, konnten 205,0 T€ mehr erlöst werden. Gemäß Kalkulation und Betriebsabrechnung liegt der erzielte Erlös für die Niederschlagswassergebühr jedoch weiter 17,5 T€ (-0,24 %) unterhalb der Kostendeckungsgrenze.

Das Ergebnis für aktivierte Eigenleistungen verbessert sich in 2018 um 9,2 T€.

Die sonstigen betrieblichen Erträge fallen in 2018 rd. 135,9 T€ geringer aus. Ein wesentlicher Teil des Rückgangs (-97,1 T€) ist darauf zurückzuführen, dass gegenüber dem Jahr 2017 in 2018 keine Erlöse aus der Auflösung einer Verbindlichkeit zum Gebührenausgleich in späteren Jahren zu verzeichnen waren, da in der Gebührenkalkulation 2018 keine Überdeckung aus Vorjahren eingestellt wurde.

Die Mehrerträge bei den Niederschlagswassergebühren können die genannten Mindererlöse mehr als ausgleichen, sodass im Ergebnis die Erträge 2018 rd. 172,4 T€ höher ausfallen.

Die betrieblichen Aufwendungen steigen um 222,6 T€:

- Die Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen erhöhen sich um 286,2 T€. Wesentliche Abweichungen ergaben sich bei den Aufwandspositionen
 - Unterhaltung der Abwasseranlagen + 172,5 T€
 - Unterhaltung der Gewässer 41,6 T€
 - Unterhaltung/Wartung Pumpwerke u. Sonderbauwerke insg. + 82,2 T€
 - Leistungen der Stadt Kamen für Verwaltungstätigkeiten + 82,4 T€
 - Abwasserabgabe 18,3 T€
 - Vermessung/Kanalkataster 15,1 T€
- Der Personalaufwand steigt u. a. durch Tarifvertragsänderungen und die Nachbesetzung in 2018 einer in 2017 noch unbesetzten Stelle (TV-Inspekteur) um 52,6 T€.
- Die Abschreibungen sinken um 18,1 T€.
- Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sinken um 98,1 T€, wovon 92,7 T€ auf die geringere Einstellung einer Verbindlichkeit zum Gebührenausgleich in späteren Jahren zurückführen sind (221,8 T€ in 2017; 129,1 T€ in 2018)

Das Finanzergebnis verbessert sich in der Summe um 105,9 T€. Insbesondere bei den Zinsen und ähnliche Aufwendungen ist aufgrund des derzeit sehr niedrigen Zinsniveaus ein Rückgang um 102,2 T€ zu verzeichnen.

3. Zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken

3.1 Chancen- und Risikobericht

Um zukünftige Chancen und Risiken rechtzeitig erkennen zu können, bedient sich die eigenbetriebsähnliche Einrichtung zahlreicher Instrumente:

- Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) und Niederschlagswasserbeseitigungskonzept (NBK)
- Wirtschaftsplan und Kalkulation
- Fünfjährige Finanzplanung (Erfolgsplan, Vermögensplan und Kalkulation)
- Vierteljahresberichte für Bürgermeister, Betriebsausschuss und Ratsmitglieder
- Jahresabschluss und Betriebsabrechnung
- Auftragsverwaltung
- städtische, zentrale Vergabestelle
- systematische und regelmäßige Überprüfungen und Analysen der Finanz- und Anlagenbuchhaltungskonten
- Risikofrüherkennungssystem
- Darlehensmanagement
- Liquiditätsplanung

Mit diesem umfassenden Instrumentarium kann die SEK, ausgehend von den Daten des Wirtschaftsplanes 2018, weniger als 20,0 % der Gesamtaufwendungen direkt und uneingeschränkt beeinflussen, für rd. 80,0 % der Gesamtkosten (Abschreibungen und Zinsen, Lippeverbandsumlage, Abwasserabgabe) ist der Handlungsspielraum der SEK sehr eingeschränkt.

Die verbleibenden Risiken, müssen durch gezielte Aktivitäten der SEK weitgehend kompensiert bzw. minimiert werden.

Seit der Gründung der SEK werden daher im Rahmen der Darlehensverwaltung die Laufzeiten neu zu verhandelnder Zinsbindungsfristen für laufende Darlehen möglichst langfristig vereinbart und bezüglich ihrer Fälligkeiten verteilt über mehrere Jahre "gestreut", um die Gefahren auslaufender Zinsbindungsfristen in Hochzinsphasen und ihre daraus resultierenden Folgen zu minimieren. Das Darlehensmanagement wird nur in enger Abstimmung mit dem städtischen Fachbereich Finanzservice und dem Betriebsleiter der Stadtentwässerung Kamen durchgeführt.

2011 wurde zur langfristigen Zinssatzsicherung auch ein Zahler-Swap abgeschlossen. Bei zwei Darlehen der Sparkasse UnnaKamen (feste Zinssätze, Anfangswert zusammen rd. 2,6 Mio. €) liefen zu diesem Zeitpunkt die Zinsbindungsfristen aus. Die Darlehen wurden zusammengelegt und es wurde ein neuer, diesmal variabler Zinssatz auf der Basis eines 6 Monats-Euribors (zuzüglich 0,15 % Marge) für das Darlehen vereinbart, zahlbar halbjährlich nachträglich am 30.06. und 30.12 eines jeden Jahres. Gemäß einem BGH-Urteil vom 22.03.2016 (siehe auch Anhang Seite 19) bildet der Zahler-Swap mit dem zugrundeliegenden Darlehen keine Bewertungseinheit mehr, da beide Finanzgeschäfte bei zwei verschiedenen Bankinstituten abgeschlossen wurden. Die notwendige Konnexität zwischen Grundgeschäft und Derivat ist somit nicht mehr gegeben. Dementsprechend wurde in 2016 eine Drohverlustrückstellung gebildet, die auch 2018 in gleicher Höhe beibehalten wird.

Bei den Jahresabschlüssen hat die SEK jeweils den Teil der Erträge, der aus der Auflösung der Sonderposten für Zuschüsse resultiert, in die Allgemeine Rücklage eingestellt. Diese Vorgehensweise dient der Abdeckung unvorhersehbarer Kostenentwicklungen und Risiken und stellt einen wesentlichen Beitrag zur Aufrechterhaltung der Gebührenstabilität und einer ausreichenden Eigenkapitalausstattung in den kommenden Jahren dar.

Die Betriebsleitung empfiehlt, auch den Teilbetrag des Jahresüberschusses 2018, der aus der Auflösung der Sonderposten für Zuschüsse resultiert, auf das Jahr 2019 vorzutragen und der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Auch zukünftig bedarf es einer exakten, vorausschauenden und langfristigen Liquiditätsplanung. Da der Mittelzufluss und Mittelabfluss der SEK zu einem hohen Prozentsatz zeitlich relativ genau fixiert werden kann, wurde betriebsintern ein Kontrollsystem entwickelt, um finanzielle Engpässe mittel- und langfristig prognostizieren zu können, sodass zeitnahe Reaktionen für Gegenmaßnahmen möglich sind und somit die Risiken aus Liquiditätsengpässen minimiert werden können. Zudem besteht für die beiden Konten der Stadt Kamen und der Stadtentwässerung Kamen eine Vereinbarung, dass keine Überziehungszinsen zu zahlen sind, wenn sich die Summe beider Konten im positiven Bereich befindet. In 2018 hat die Stadtentwässerung Kamen einen aus 2017 bestehenden Kassenkredit in Höhe von 3,0 Mio. € wiederholt zu besonders günstigen Konditionen verlängert, um hohe Überziehungszinsen zu vermeiden.

Bezüglich der zukünftigen Entwicklung der Lippeverbandsumlage und der Abwasserabgabe, die in 2018 zusammen rd. 49 % der Gesamtaufwendungen der SEK ausmachen, steht die Stadtentwässerung Kamen in einem stetigen und engen Kontakt mit dem Lippeverband, um eine möglichst risikominimierte Planungssicherheit im Rahmen seiner eigenen Prognoserechnungen über die weitere Entwicklung der Gebührensätze für die Klärung von Schmutz- und Niederschlagsabwasser zu schaffen.

Zudem werden in enger Zusammenarbeit mit dem Lippeverband, der auch regional für den Hochwasserschutz zuständig ist, Konzepte zum besseren Schutz vor Hochwasserschäden für das Kamener Stadtgebiet entwickelt.

Die Abdeckung der Risiken im technischen Bereich wird gemäß §§ 54 bis 61 WHG und § 46 ff LWG NRW sowie durch die Umsetzung der "Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen" – SüwVO Abw NRW 2013 gewährleistet. Um technische Risiken zu vermeiden bzw. zu minimieren werden bei den Kanalbaumaßnahmen vor Baubeginn und baubegleitend notwendige Bodenuntersuchungen und Beweissicherungsverfahren durchgeführt. Auch ausreichender Sicherheits- und Arbeitsschutz auf den Baustellen wird regelmäßig durch Beauftragung fachkompetenter Ingenieurbüros gewährleistet.

Die Ansätze im Erfolgsplan 2018 (575 T€) und 2019 (545 T€) tragen bezüglich des Aufwandes für Kanalreinigung und -inspektion, Kanalunterhaltung, Gewässerunterhaltung und der Unterhaltung von Reinwasseranlagen den Anforderungen eines effizienten Kontrollsystems und einer wirkungsvollen Gefahrenabwehr Rechnung. Darüber hinaus wird mit der Beschaffung eines eigenen TV-Inspektionsfahrzeuges in 2018 die Untersuchung der Kanäle auf Schäden bzw. Sanierungsbedürftigkeit ab 2019 noch weiter intensiviert.

Grundlage des Wirtschaftsplanes ist das nach §§ 46 und 47 LWG NRW gesetzlich vorgeschriebene und genehmigungspflichtige Abwasserbeseitigungskonzept (ABK). Das ABK für den Zeitraum 2016 - 2021 wurde im Dezember 2017 eingereicht. Eine Fortschreibung wird im Jahr 2021 erfolgen. Das ABK enthält die gesetzlich vorgeschriebene Übersicht über den Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung sowie über die zeitliche Abfolge und die geschätzten Kosten der Maßnahmen, die notwendig sind, um die Abwasseranlagen den gesetzlichen Vorschriften und den in Betracht kommenden Regeln der Technik anzupassen. Die zuständige Behörde kann zur Sicherstellung der Erfüllung der gemeindlichen Pflichten zur Abwasserbeseitigung, insbesondere zur Vermeidung von Sanierungsstaus das ABK beanstanden und Maßnahmen, wie beispielsweise die Einstellung von zusätzlich notwendigen qualifizierten Mitarbeitern und Pflichten festlegen, wenn die Gemeinde ohne zwingenden Grund die Durchführung erforderlicher Maßnahmen nicht oder verzögert vorsieht. Durch diese Vorgaben stellt der Gesetzgeber die rechtzeitige Durchführung der notwendigen Maßnahmen, die im Wirtschaftsplan aufgelistet sind, sicher.

3.2 Prognosebericht

Kernaussagen zum Jahresabschluss 2018:

- 1. Die Abschreibungen (rd. 2.399,4 T€) sind im abgelaufenen Wirtschaftsjahr höher ausgefallen als die Tilgung der Darlehen für Investitionen (rd. 1.729,1 T€).
- Die kalkulatorischen Zinsen (rd. 3.289,3 T€) sind höher ausgefallen als die Fremdkapitalzinsen (rd. 732,8 T€). Der kalkulatorische Zinssatz von 6,4 % aus 2017 wurde in 2018 auf 6,3 % verringert.
- 3. Aus dem Jahresgewinn 2017 wurde in 2018 eine Gewinnausschüttung an die Stadt Kamen in Höhe von 2,5 Mio. € für den städtischen Haushalt gemäß Wirtschaftsplan vorgenommen und eine zweckgebundene Ausschüttung von 88,7 T€ für das städtische Programm zur Gehwegsanierung im DSK-Verfahren finanziert.
- 4. Das Verhältnis Eigenkapital zu Fremdkapital ist durch Erhöhung der wirtschaftlichen Eigenmittel (+ 595 T€) und gleichzeitiger Erhöhung des Fremdkapitals (+ 1.434 T€) im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2017 geringfügig gesunken: Veränderung wirtschaftliche Eigenmittel zu Fremdkapital = - 0,4 % zu + 0,4 %.
- 5. Der Darlehensbestand erhöhte sich zum 31.12.2018 um rd. 270,9 T€.
- 6. Der Kassenkredit in Höhe von 3,0 Mio. € aus 2017 wurde wiederholt verlängert und ein investiver Kredit in Höhe von 2,0 Mio. € aufgenommen.

Kriterium für das finanzielle Volumen der zukünftigen Investitionsplanung ist weiterhin, neben der Einschätzung der technisch bedingten Notwendigkeit einzelner Maßnahmen, die nach betriebswirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Grundsätzen einzuschätzende "Machbarkeit". Die Beachtung dieses Grundsatzes bestimmt maßgeblich die Gestaltung der Wirtschaftspläne, der fünfjährigen Finanzplanungen und der Gebührenbedarfsberechnungen, wobei eine wirtschaftlich vertretbare und angemessene, langfristige Verstetigung der Gebührensätze angestrebt wird.

Für das Jahr 2019 plant die Betriebsleitung der Stadtentwässerung Kamen eine Erhöhung der Umsatzerlöse auf insgesamt 13,5 Mio. € (Planumsatz 2018: 13,1 Mio. €) bei einem positiven Jahresergebnis von 3,7 Mio. €. Für die Erweiterung und Erneuerung des Kanalnetzes ergibt sich für das Wirtschaftsjahr 2019 ein Bedarf von rd. 6,0 Mio. €. Nach den Erfahrungen der letzten Wirtschaftsjahre ist davon auszugehen, dass ein großer Teil dieser Maßnahmen realisiert werden kann. Dabei erfolgt eine strenge Auswahl nach Prioritäts- und Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten. Die Neukreditaufnahme (maximal 6,0 Mio. €) richtet sich nach der Realisierung der geplanten Investitionen. Für 2019 ist eine Gewinnausschüttung an die Stadt Kamen in Höhe von 2,5 Mio. € aus dem Jahresgewinn 2018 geplant und der Rat der Stadt Kamen hat darüber zu entscheiden, ob darüber hinaus weitere Mittel (z. B. für das geplante, mehrjährige Gehwegsanierungsprogramm) zur Verfügung gestellt werden sollen.

Für die Folgejahre wird weiterhin eine positive Entwicklung der SEK angestrebt. Für das Jahr 2020 werden Umsatzerlöse in Höhe von rd. 13,7 Mio. € erwartet, bei einem positiven Jahresergebnis von rd. 3,7 Mio. €. Für die Erneuerung des Kanalnetzes sind Investitionen in Höhe von 8,1 Mio. € eingeplant. Für die Durchführung aller Maßnahmen wird im Wirtschaftsjahr 2020 die Kreditaufnahme auf bis zu 8,7 Mio. € begrenzt. Auch 2020 ist vorgesehen (bei ausreichend gutem Ergebnis in 2019) dem städtischen Haushalt 2,5 Mio. € zuzuführen.

Die oben aufgeführten Erkenntnisse des Jahresabschlusses 31.12.2018 und die zukünftig anvisierten strategischen Zielsetzungen sind ein deutlicher Indikator für den auch im einundzwanzigsten Jahr seiner Existenz auf Wirtschaftlichkeit und Kontinuität ausgerichteten Kurs der SEK.

4. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Die durch das Landeswassergesetz NRW und der Betriebssatzung der Stadtentwässerung Kamen vorgeschriebenen Aufgaben im Rahmen der kommunalen Abwasserbeseitigungspflicht, wie Aufstellung und Abwicklung des Abwasserbeseitigungskonzeptes, regelmäßige Berichte an den Betriebsausschuss und die Aufstellung eines Wirtschaftsplanes, des Jahresabschlusses, des Lageberichts sowie der Betriebsabrechnung, wurden erfüllt.

Kamen, den 18.04.2019

Betriebsleiter

4RW	
2 GO NR	
§ 95 Abs.	
t gem. § 9	
Lagebericht	
Anlage zum	
7	

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Diederichs-Span	Karsten	Oberbauleiter	-Mitglied in der Vertreterversammlung der Volksbank Kamen-Werne e.G	- Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen - stellv. Mitglied in der Verbandsversamm- lung des VHS-Zweckverbandes Kamen-	keine
Dörlemann	Anke	Lehrerin	Keine	- Mitglied in der Gesellschafterversamm- lung der Kamener Betriebsführungsge- sellschaft mbH - Mitglied in der Verbandsversammlung	keine
Eckardt	Joachim	Pensionär	keine	- Vorsitzender der Gesellschafterversamm- Iung der Kamener Betriebsführungsgesell- schaft mbH - stellv. Mitglied in der Verbandsversamm- Iung des VHS-Zweckverbandes Kamen- Bönen - stellv. Mitglied. in der Verbandsversamm- Iung des WestfLipp. Sparkassen- und Giroverbandes - Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse	keine
Grosch	Klaus-Dieter	Lehrer	keine	Omrakamen - Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen	keine
D)	reta	Medizinische Fachangestellte	keine	- Mitglied in der Gesellschafterversamm- lung der Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen - Mitglied im Aufsichtsrat der Klinikum Westfalen GmbH	keine
Heidenreich	Hans-Dieter	Rentner	keine	Sparkasse Unnakamen -Mitglied in der Gesellschafterversamm- lung der Kamener BetriebsführungsGmbH -stellv. Mitglied in der Gesellschafterver- sammlung der UKBS	keine

Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	keine	keine	keine	keine
Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	- Mitglied im Aufsichtsrat der TECHNOPARK Kamen GmbH -Vorsitzender der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen -Mitglied in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes -Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH -Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeinschaftsstadtwerke GmbH	- Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen - Mitglied in der Verbandsversammlung des Lippeverbandes - Mitglied in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW -stellv. Mitglied in der Verbandsver- sammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen - stellv. Mitglied in der Gesellschafter- versammlung der Kamener Betriebsführungs GmbH	-stv. Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen	-Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Westfalen GmbH - Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen- stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen. Bergkamen -Mitglied in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW -stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Unnaer Kreis-, Bus- und SiedlungsGmbH - Mitglied im Zweckverband der Sparkasse UnnaKamen)
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Keine	keine	keine	keine
ausgeübter Beruf	Lehrer (Studienrat)	Ingenieurtätigkeiten (selbstständig)	ohne	Rentner
Vorname	Daniel	Stefan	Gunther	Peter
Name	Heidler	Helmken	Heuchel	Holtmann

Mitgliedschaften in Organen von Witgliedschaften in verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher privatrechtlicher Form	Aufsichtsrat der keine twerke GmbH Kamen, er Verbandsversamm-ckverbandes Kamen-liederversammlung des ndebundes NRW (14 n	- Mitglied in der Gesellschafterver- Sammulung der Kamener Betriebsführungs GmbH Witglied in der Verbandsversammlung des Städte- und Gemeindebundes Witglied im Beirat der Klinikum Westfalen Stv. Mitglied im Verwaltungsrat der	-stv. Mitglied im Aufsichtsrat der TECHNOPARK KAMEN GmbH - Mitglied in der Gesellschafterver- sammlung der Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen - stellv. Mitglied in der Verbandsver- sammlung des VHS-Zweckverbandes	-stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Kamener
Mitglied verselbstst in öff pr	-stellv. Mitglied im A Gemeinschaftsstad Bönen, Bergkamen -stellv. Mitglied in d Iung des VHS-Zwer Bönen -Mitglied in der Mitg Städte- und Gemein - Mitglied im Verwal	- Mitglied in candidate in cand	-stv. Mitglied in -stv. Mitglied in - Mitglied in de sammlung der GmbH Kamen - stellv. Mitgliee sammlung der	-stellv. Mitglied in der Gesellschafterversam
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	keine	keine	keine	keine
ausgeübter Beruf	technischer Angestellter	Leistungssachbearbeiterin Jobcenter Kreis Unna	Rentner	Student, Minijob bei Kinder- und
Vorname	Klaus	Christiane	Martin	Gökcen
ame	Kasperidus	Klanke	To the state of th	Kuru

Z K K
2 GO NRV
§ 95 Abs. 2
\$ 95
gem.
richt
ageb.
zum l
Anlage

Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	is- rs- rs-	keine JH en
Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	-Mitglied im Aufsichtsrat der Unnaer Kreis-, keine Bau- und SiedlungsGmbH -Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Verkehrs- gesellschaft für den Kreis Unna mbH -stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweck- verbandes Kamen-Bönen -stellv. Mitglied in der Gesellschafterver- sammlung der Wirtschaftsförderungsge- sellschaft für den Kreis Unna mbH - 2. stellv. Vorsitzender im Verwaltungsrat der Sparkasse UnnaKamen	-stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen-Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen-stellv. Mitglied in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW - Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen-Mitglied im Beirat der Klinikum Westfalen
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	keine	keine
ausgeübter Beruf	Studiendirektor a. D.	Selbstständig
Vorname	Friedhelm	Timon
Name	Lipinski	Lütschen

NRW
2 GO N
2
Abs.
95
S
gem.
ĭ
ਹ
Ē
ě
4
Lag
\sqsubseteq
N
<u>o</u>
Anlage
=
Ā

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
	Susanne	Hörgeräteakustik-Meisterin	keine	-stellv. Mitglied in der Mitgliederversamm- lung des Städte- und Gemeindebundes NRW - stellv. Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Unnakamen -Mitglied im Aufsichtsrat der Gemein- schaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen - Mitglied in der Verbandsversammlung des Lippeverbandes - Mitglied in der Mitgliederversammlung des Rates der Gemeinden Europas - Deutsche Sektion -stellv. Mitglied in der Verbandsversamm- lung des VHS-Zweckverbandes Kamen- Bönen - Mitglied in der Mitgliederversammlung der Naturförderungsgesellschaft Kreis Unna	keine
Pätzold	Ingolf	Geschäftsinhaber	keine	-stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS- Zweckverbandes Kamen-Bönen	keine
Sekunde	Volker	Umwelt- und Sicherheitsingenieur (Angestellter)	Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat der Stadtwerke Hamm GmbH	- stellv. Mitglied in der Gesellschafterver- sammlung der Kamener Betriebs- führungsGmbH -stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Technopark Kamen GmbH - Mitglied in der Verbandsversammlung des Linbeverhandes	keine
Wältermann	Theodor	Rentner	keine	ellschafterversamm- NRK Kamen GmbH er Klinikum Westfalen andsversammlung des ss Kamen-Bönen cchnungsprüfungs-	keine

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Wünnemann	Dietmar	Polizeibeamter	keine	-stellv. Mitglied im Aufsichtsrat Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen -2. stellv. Vorsitzender in der Gesellschafterversammlung der Kamener BetriebsführungsGmbH - Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen - 1. stellv. Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen - stellv. Mitglied in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW	keine
Beier	Jochen				
Fleißig	Uwe				
Grüneberg (bis 01.08.2018)	Friedhelm	Rentner	keine	keine	keine
Hartig	Dieter	Rentner	keine	keine	keine
Hupe (bis 21.08.2018)	Jan	Büroangestellter	keine	keine	keine
Janßen (ab 27.09.2018)	Rüdiger	Betriebsleiter	keine	keine	keine
Kalthoff	Jan	Angestellter	keine	keine	keine
Keßler	Maurice	Kommunalbeamter	keine	keine	keine
Kissing (ab 27.09.2018)	Heinrich	DiplIngenieur (Geotechnik), Geschäftsführer Geok GmbH	keine	keine	- Gesellschafter in der Terra Consulting GmbH, Sitz in Dortmund

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Spoo	Waffon	Rentnerin	keine	keine	keine
Korte (ab 06.07.2018)	Marco	Fahrdienstleiter	keine	keine	keine
Kress (bis 10.06.2018)	Ingo	Betriebswirt "(WVA)"	keine	keine	keine
Madeja	Marian-Rouven	Student	keine	keine	keine
Müller	Jochen	Kirchenbeamter i.R.	Keine	keine	keine
Nickel	Bastian	Versicherungskaufmann	keine	keine	keine
Niessner	Martin	DiplVerwaltungswirt	keine	keine	keine
Romeo	Oliver	Nachtportier	keine	keine	keine
Rothmann	Dr. Günter	Zahnarzt	keine	keine	keine
Schulte-Barth (bis 18.04.2018)	Reiner	Angestellter im Vertrieb/ Außendienst	keine	keine	keine
van Oosten	Bernhard	Rentner	keine	keine	keine
Zühlke	Uwe	Kfm. Angestellter	Gesellschafterversamm- lung GWA	keine	keine



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

Ür

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend "Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.
- (3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.
- (4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

- (5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.
- (6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
 - a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
 - b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorie-
- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche T\u00e4tigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerh\u00f6hung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsver\u00e4u\u00dferung, Liquidation und derdleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.